

**Zweite Ordnung zur Änderung der Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungsmodul
Religiös begründeter Extremismus – Islamismusprävention in Bildungseinrichtungen
vom 14. Juli 2021**

Vom 20.07.2022

Aufgrund von § 8 Abs. 5 i.V.m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 in der Fassung des 4. HRÄG vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg am 20.07.2022 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 LHG die nachfolgende Änderungsordnung beschlossen.

Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Heidelberg hat am 20.07.2022 seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1 Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungsmodul Religiös begründeter Extremismus – Islamismusprävention in Bildungseinrichtungen vom 14. Juli 2021 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 40/2021) in der Fassung vom 20. Oktober 2021 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 56/2021) wird wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnung der Kontaktstudienordnung wird wie folgt geändert:

Die Bezeichnung des Weiterbildungsmoduls „*Religiös begründeter Extremismus – Islamismusprävention in Bildungseinrichtungen*“ wird ersetzt durch die Bezeichnung „*Extremismus und Radikalisierung - Handlungskompetenz für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen - online*“.

2. § 1 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 wird die Bezeichnung des Weiterbildungsmoduls „*Religiös begründeter Extremismus – Islamismusprävention in Bildungseinrichtungen*“ ersetzt durch die Bezeichnung „*Extremismus und Radikalisierung - Handlungskompetenz für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen - online*“.
- b. In Absatz 1 wird nach Satz 1 folgender Satz ergänzt:

„Es findet als Online-Angebot statt.“

3. § 2 wird wie folgt geändert:

- a. In der Überschrift wird die Bezeichnung des Weiterbildungsmoduls „*Religiös begründeter Extremismus – Islamismusprävention in Bildungseinrichtungen*“ gestrichen.
- b. In Absatz 2 wird die Bezeichnung „*Religiös begründeter Extremismus – Islamismusprävention in Bildungseinrichtungen*“ gestrichen.

Zweite Ordnung zur Änderung der Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungsmodul
Religiös begründeter Extremismus – Islamismusprävention in Bildungseinrichtungen

2

- c. In Absatz 3 wird die Bezeichnung „*Religiös begründeter Extremismus – Islamismusprävention in Bildungseinrichtungen*“ gestrichen.

4. § 3 wird wie folgt geändert:

Die Bezeichnung „*Religiös begründeter Extremismus – Islamismusprävention in Bildungseinrichtungen*“ wird gestrichen.

5. § 5 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 wird die Bezeichnung „*Religiös begründeter Extremismus – Islamismusprävention in Bildungseinrichtungen*“ gestrichen.
- b. In Absatz 1 wird der Ausdruck „€ 150,-“ ersetzt durch den Ausdruck „€ 195,-“.

6. § 6 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 Satz 1 wird die Bezeichnung „*Religiös begründeter Extremismus – Islamismusprävention in Bildungseinrichtungen*“ gestrichen.
- b. In Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „*zehn*“ durch das Wort „*fünf*“ ersetzt.

7. Anlage 1: Modulblatt wird wie folgt geändert:

- a. In der Rubrik „Anteil Online-in-Präsenz- und Präsenzzeit“ werden die Ziffern „42“ ersetzt durch die Ziffern „30“.
- b. In der Rubrik „Anteil Selbststudium“ werden die Ziffern „138“ ersetzt durch die Ziffern „150“.
- c. Im Kommentarfeld zur „Modulprüfung“ wird das Wort „*zehn*“ durch das Wort „*fünf*“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heidelberg, 20.07.2022

Prof. Dr. Hans-Werner Huneke
Rektor